

# **FREIE BÜRGER INITIATIVE**

## **Für Bürger Interessen**

Stadtplanungsamt

Per Email an [stadtplanungsamt@stadt.do.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.do.de)

Dortmund, den 01.07.2008

### **Stellungnahme zur Aufstellung des B- Plans Hö 257 – Grimmelsiepen –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich regen wir an, auf den Bau eines islamischen, multifunktionellen Gemeindezentrums zu Gunsten weiterer Wohnbebauung im Plangebiet zu verzichten.

Begründung:

Das 17 m hohe mit einem 23,5 m hohen Minarett geschmückte islamische Gemeindezentrum hat in der Größe eines 6-geschossigen Hochhauses die Dimension einer Großmoschee und ist deshalb ein islamischer Standortfaktor, der eine rein islamische Bevölkerungsstruktur in der umgebenden Wohnsiedlung fördert. Dies ist nicht integrationsfördernd und führt zu einer Segregation mit der Ausbildung einer Parallelgesellschaft.

Durch die durch Hauptverkehrsstraßen geschaffene räumliche Insellage des Plangebietes sowie durch die Bereitstellung von gewerblichen, schulischen, sportlichen und kulturellen Angeboten vor allem für Jugendliche wird eine weitere Abschottung gefördert.

Dies verstößt gegen § 1 Abs. 6 Satz 1 BauGB, da es der „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ widerspricht.

Die vorgesehene Anzahl von 80 Stellplätzen reicht nicht aus, wenn die 500 Besucher fassende Großmoschee komplett belegt ist. Ein Verkehrschaos ist damit vorprogrammiert.

In der Moschee ist eine Geschlechtertrennung vorgesehen. Die für die Frauen vorgesehenen Gebetsräumlichkeiten sind, da im Obergeschoß angelegt, nicht barrierefrei und damit qualitativ schlechter, als diejenigen für die Männer.

Beides widerspricht dem Gender Mainstream, dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW und damit dem BauGB.

Sollte unserer grundsätzlichen Anregung nicht entsprochen werden, regen wir an:

den Bebauungsplan bzw. einen städtebaulichen Vertrag wie folgt zu ergänzen:

1. Das Gemeindezentrum erhält kein ortsbildverfremdendes Minarett.
2. Der Vorhabenträger verzichtet auf den Fremdenfeindlichkeit schürenden Muezzinruf.
3. Die Moschee wird nicht als orientalischer Kuppelbau, sondern in westeuropäischer Bauart, dahingehend architektonisch ausgeführt, dass sie sich in das städtebauliche Bild von Hörde integriert.

**FBI, Postfach 500163, 44201 Dortmund, [www.FBI-Dortmund.de](http://www.FBI-Dortmund.de)**

4. Der Gebetsraum für Frauen wird ins Untergeschoß gelegt und der Gebetsraum für Männer im Obergeschoß mit einem Aufzug oder barrierefrei mit einer Rampe versehen.
5. Auf die Mitnutzung der Moschee als eine Art islamische Jugendfreizeitstätte wird verzichtet, damit die muslimischen Jugendlichen weiter die Jugendfreizeitstätte Am Clarenberg nutzen müssen und so gemeinsam mit andersgläubigen Jugendlichen ihre Freizeit verbringen und nicht von diesen durch eine islamische Paralleleinrichtung abgeschottet werden.
6. Da ein Bedarf für 500 Gläubige bzw. Mitglieder des türkisch-islamischen Vereins zzgl. deren Frauen nicht nachgewiesen ist, wird die Moschee nur für 250 Personen ausgelegt – auch um die zusätzliche Verkehrsbelastung geringer zu halten und keinen Islamtourismus entstehen zu lassen.
7. Das Gemeindezentrum wird erst dann gebaut, wenn 80 % der übrigen Grundstücke für Wohnbebauung vermarktet worden sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass dort überhaupt jemand hinzieht und am Ende nicht nur eine Moschee auf einer grünen Wiese steht.
8. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für eine zügige Vermarktung der Grundstücke zu sorgen, damit die Gesamtfläche zeitnah komplett entwickelt wird.
9. Auf die Aufbewahrung von Toten in der Moschee wird verzichtet.
10. Auf eine öffentliche Totenwaschung wird seitens des Vorhabenträgers verzichtet.
11. Im B-Planbereich resp. Gemeindezentrum wird keine gewerbliche Nutzung zugelassen, zumal die Stadt dem Vorhabenträger das Grundstück für das Gemeindezentrum zu einem Kaufpreis für Nutzungen für den Gemeinbedarf überlassen will.
12. Die Ausgleichsmaßnahme wird gemäß BauGB eingriffsnah also mindestens im Stadtbezirk Hörde durchgeführt.
13. Es wird eine Altlastenuntersuchung vorgenommen, da sich nach Meinung alteingesessener Hörder auf dem Gelände Schlacken der Firma HOESCH befinden sollen.

Begründung:

Trotz des erheblichen Widerstandes in der Bevölkerung gegen das Projekt, sind vom türkischen Vorhabenträger und der Stadtverwaltung keine wesentlichen Planänderungen vorgenommen worden bzw. keine Rücksicht auf Anregungen der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft genommen worden. Durch die Berücksichtigung o.a. Änderungen kann der Vorhabenträger beweisen, dass er die Wünsche und Sorgen der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft ernst nimmt. Alles andere fördert Fremdenfeindlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Münch

FBI- Vorsitzender